

## Vorlage Stadtparlament

Datum	12. September 2023
Beschluss Nr.	3171
Aktenplan	732.12 Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

### Passerelle über den Unteren Graben mit Anbindung an Müller-Friedberg-Strasse und Unteren Graben; Verpflichtungskredit

#### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Projekt Passerelle über den Unteren Graben mit Anbindung an die Müller-Friedberg-Strasse und den Unteren Graben wird der Kostenbeitrag von CHF 813'718 genehmigt und ein entsprechender Verpflichtungskredit erteilt.
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss Ziff. 1 gemäss Art. 8 Ziff. 6 Bst. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

---

#### 1 Ausgangslage

Der stark befahrene Untere Graben trennt heute die nördliche Altstadt und damit das Stadtzentrum vom unteren Rosenberg und Platztor sowie von den nördlichen Quartieren. Eine «Brücke über den Graben» für zu Fuss Gehende in Form einer Passerelle soll diese Trennwirkung lindern. Die Passerelle soll einerseits die Erschliessung des Parkhauses «UG25», das seit 2021 saniert und erweitert wird, gewährleisten, und andererseits eine direkte Verbindung zwischen der Innenstadt und der Müller-Friedberg-Strasse sicherstellen. Eine Treppen- sowie eine Lifanlage sollen zudem für eine barrierefreie Anbindung des Unteren Grabens sorgen. Die Passerelle stellt einen bedeutenden Beitrag zur Aufwertung der öffentlichen Fussverkehrsbeziehungen von der nördlichen Altstadt zum Parkhaus bzw. zum unteren Rosenberg sowie zum geplanten Universitätsstandort auf dem Areal Platztor dar.

Die Entwicklerin des Parkhauses «UG25», die Senn Resources AG, hat im Jahr 2021 einen privaten Projektwettbewerb im selektiven, anonymen Verfahren für eine Passerelle über den Unteren Graben durchgeführt. Gesucht wurde ein Projekt, das sich ideal in das sensible ortsbauliche Umfeld einfügt. Auf der südöstlichen Seite des Unteren Grabens liegt der St.Mangen-Park, für den strenge Gestaltungsvorschriften (Ortsbildschutz Altstadt, ISOS Ortsbild nationaler Bedeutung) bzw. Schutzbestimmungen (Grünzone S Naturschutz) gelten. Nordwestlich des Unteren Grabens schliesst die Passerelle an das nach Plänen des Architekten Ernest Brantschen stammende Parkhausgebäude aus den 50er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts an. Aus der gleichen Zeit stammt das unmittelbar östlich angrenzende Wohnhaus «Zum Friedberg» des Architekten Josef Beeler, das sich im Inventar der schützenswerten Bauten ausserhalb der Altstadt befindet. Die Passerelle über den Unteren Graben soll nicht nur eine Verbindung herstellen, sie soll auch zur Identität des Ortes und zur Annäherung des Unteren Rosenbergs an die Altstadt beitragen. Mit der Brücke soll ein gestalterisch hochwertiges

Bauwerk geschaffen werden, das sich unter Beibehaltung des bestehenden Grünvolumens ideal in den Park einpasst. Als Ensemble mit der Verbindung zur Müller-Friedberg-Strasse und der Treppenanlage soll sie sich gestalterisch in die Umgebung einfügen. Diese anspruchsvolle Aufgabe am besten gelöst hat nach Urteil der Wettbewerbsjury das Projekt «DRUNTER UND DRÜBER» des Teams bestehend aus dem Bauingenieurbüro Basler & Hofmann AG, dem Landschaftsarchitekturbüro DGJ Landscapes GmbH und dem Architekturbüro Nau2 GmbH aus Zürich. Der Entwurf, der in einer geschwungenen Linienführung durch den Park St.Mangen die Kirchgasse mit der Müller-Friedberg-Strasse mit einer Fussgängerbrücke verbindet, überzeugte die Jury sowohl in der funktionalen als auch in der technischen Umsetzung. Zudem kann die vorgeschlagene Passerellenlösung «auf sensible Weise die Wegeführung durch die unterschiedlichen stadträumlichen Sequenzen mit dem Ausdruck und der Gestalt des Brückenbauwerks in Beziehung bringen und sich so unverrückbar mit dem spezifischen Stadtraum verbinden».

Das Siegerprojekt wurde gemäss den Empfehlungen der Wettbewerbsjury sowie der Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung für eine Realisierung weiterentwickelt. Für die Realisierung des Passerellenprojekts mit Wegverbindung zwischen der Müller-Friedberg-Strasse und dem Unteren Graben wird ein Verpflichtungskredit von CHF 813'718 notwendig.

## **2 Projekt**

### **2.1 Passerelle über den Unteren Graben**

In einer eleganten, s-förmigen Bewegung führt die Passerelle auf einer Länge von rund 127 m bei einer konstanten Steigung von 6 % durch den St.Mangen-Park und bewahrt dabei eine respektvolle Distanz zur Kirche St. Mangen. Der intime Charakter der Parkanlage mit der zentralen, offenen Wiese und die Wirkung der Kirche werden durch die Brückenlösung in ihrem Charakter nicht beeinträchtigt. Die Brücke ruht im Park auf insgesamt vier V-förmigen Stützen und überspannt den Unteren Graben in gerader Linie stützenlos. Die Brücke schliesst am Treppenturm des Parkhauses auf dem dritten Obergeschoss an und wird bis zum Widerlager zur Müller-Friedberg-Strasse fortgeführt. Das südliche Widerlager der Passerelle kommt an den östlichen Rand der Kirchgasse zu liegen. Die entsprechend notwendigen Anpassungen und die Instandstellung der Kirchgasse werden im Anschluss an die Bauarbeiten für die Passerelle realisiert.

Im St.Mangen-Park wird der bestehende Baumbestand, bis auf einen bereits im Wettbewerb als fälltbar beurteilten Baum (Eibe) im Bereich des südlichen Strassenrandes direkt unterhalb der Passerelle, vollständig erhalten. Mittels eines 3D-Scans der Bäume und Wurzelsondierungen wurde der Brückenverlauf im Vorprojekt optimiert; die Foundationen für die Träger liegen in unbedenklichen Bereichen. Die Abmessungen der Fundamente werden minimal gehalten. Im St.Mangen-Park werden die Fundamente in Absprache mit der Kantonsarchäologie St.Gallen mit Mikropfählen ausgeführt, um die Abmessungen und insbesondere die Aushubarbeiten im Park zu minimieren. Die Eingriffe in den Wurzelbereich und die Kronen der wertvollen Bäume werden auf ein Minimum beschränkt und sind vertretbar.

Der St.Mangen-Park ist als eine der wenigen Parkanlagen innerhalb der St.Galler Altstadt ein wertvoller Freiraum. Um die Qualität des Parks als Naturraum zu verbessern, ohne dass dieser seinen städtischen Charakter verliert, sollen mehrere Massnahmen umgesetzt werden. Weitere Nistplätze für Vögel in den Baumkronen, Steinhäufen und Totholzstapel für verschiedene Arten werden in Bereichen vorgeschlagen, die eher geschützt sind vor dem Kontakt mit Menschen und darum auch ästhetisch

wenig ins Gewicht fallen. Die Strauchhecken werden nachgepflanzt. Der Rasen wird zu einer blütenreichen Wiese umgestaltet. Ein neues Mähregime sieht vor, dass die Wiese in drei unterschiedlichen Bereichen nacheinander zwei bis drei Mal pro Jahr gemäht wird. Damit steht immer ein Drittel der Grünfläche als kleine Spiel- und Liegefläche zur Verfügung, während zwei Drittel der Biodiversität dienen.

Das vorgesehene Lichtkonzept beruht sowohl auf einer nutzungs- als auch gestaltungsspezifischen Auswahl der Leuchtmittel und deren entsprechender Platzierung. Es sieht eine Intensivierung des Lichts im Kernbereich (lineare Leuchtmittel) vor, um höhere Anforderungen erfüllen zu können. An beiden Enden soll die Beleuchtung abgeschwächt werden (punktuelle Leuchtmittel), die beleuchtete Passerelle sich stattdessen diskret und taktvoll in die Grün- und Stadtlandschaft einfügen (St.Mangen-Park, Müller-Friedberg-Strasse). Auf freistehende Lichtquellen wird verzichtet; stattdessen kommen integrierte Lichtkörper zum Einsatz. Die Beleuchtung erfolgt ausschliesslich von der Brücke her und über deren Handlauf.

## **2.2 Anbindung Müller-Friedberg-Strasse und Unterer Graben**

Ein nördlich an die Passerelle angrenzender Treppenturm aus Ortbeton inklusive Lift schafft eine barrierefreie Verbindung zwischen Parkgarage, Passerelle und Unterem Graben.

Zwischen Treppenturm und Müller-Friedberg-Strasse entsteht eine Wegverbindung, die bis zum Widerlager als Brückenkonstruktion in Erscheinung tritt und von dort als konventioneller Fussweg fortgesetzt wird. Der Weg wird eingefasst durch ein Staketengeländer analog zur Passerelle auf der Seite des St.Mangen-Parks. Im Bereich der Müller-Friedberg-Strasse (Widerlager bis Müller-Friedberg-Strasse) wird die an den Weg angrenzende Umgebung neugestaltet und begrünt. Es kommen einheimische Pflanzenarten zum Einsatz. Einzelne ökologische Ausgleichsmassnahmen, die auch innerhalb des St.Mangen-Parks im Rahmen einer behutsamen Anpassung an nachhaltigere und biodiversere Vegetation ergänzt werden, kommen auch in diesem Bereich zum Einsatz. Der Lebensraum am alten Stadtrand soll dadurch verlängert und besser mit den gartenreicheren Quartieren nördlich der Altstadt vernetzt werden. Im nördlichen Bereich der Ostfassade des Parkhauses wird eine Fassadenbegrüpfung mit Kletterpflanzen und drei Spalierbäumen vorgesehen. Auf den beiden Nachbargrundstücken werden einzelne Pflanzungen vorgenommen. Die Arten sind in Anlehnung an den Baumbestand des St.Mangen-Parks gewählt.

Eine neue Treppe aus vorfabriziertem Stahlbeton verbindet den Weg auf Seite Müller-Friedberg-Strasse (Widerlager) über die Zwischenetage zwischen E01 und E02 des Treppenturms mit dem Unterem Graben. Die Gesamtlänge der Treppe beträgt 15 m bei einer Breite von 2.8 m (lichte Breite 2.5 m).

## **2.3 Werkleitungen**

Im Bereich des Widerlagers Süd der Passerelle müssen eine Wasser- und eine Elektroleitung sowie Leitungen und ein Schacht der Swisscom verlegt werden. Die Ableitung der Passerellenentwässerung verläuft ab dem Widerlager Süd in der Kirchgasse und muss bis zur bestehenden Strassenentwässerung neu erstellt werden.

### 3 Kosten

#### 3.1 Gesamtkosten

Die Kosten für die Passerelle über den Unteren Graben mit Anbindung von Müller-Friedberg-Strasse und Unterem Graben belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag auf insgesamt CHF 4'286'460 und setzen sich nach Bauteilkosten wie folgt zusammen:

1) Passerelle über den Unteren Graben	CHF	2'140'000
2) Treppenturm inkl. Liftanlage (Erschliessungskern)		1'030'000
3) Wegverbindung zur Müller-Friedberg-Strasse		610'000
4) Treppe zum Unteren Graben		<u>200'000</u>
Total Kosten (exkl. MWST)		<u>3'980'000</u>
MWST		<u>306'460</u>
Total Kosten (inkl. MWST)		4'286'460

#### 3.2 Kostenteiler

Die Kosten für die Passerelle über den Unteren Graben mit Anbindung von Müller-Friedberg-Strasse und Unterem Graben werden, gestützt auf die Interessenlage, auf die Aurora Anlagestiftung (Parkgarage), den Kanton und die Stadt aufgeteilt. Die Stadt beteiligt sich dabei zu je 35 % an der Passerelle über den Unteren Graben und an der Wegverbindung zur Müller-Friedberg-Strasse, zu 50 % an der Treppe zum Unteren Graben sowie zu 10 % am Treppenturm (Erschliessungskern). Für die Stadt belaufen sich damit die Kosten auf insgesamt CHF 1'255'243.

Total Baukosten Passerelle (inkl. MWST)	CHF	4'286'460
./. Anteil Kanton		1'309'632
./. Anteil Parkgarage		<u>1'721'585</u>
Anteil Stadt		1'255'243

Die Kostenaufteilung wurde vertraglich geregelt. Die Bauausführung erfolgt durch die Senn Resources AG. Die Beiträge gelten als Kostendach. Liegen die Baukosten tiefer als veranschlagt, so sind sie gemäss Kostenteiler und gemäss den effektiv angefallenen Kosten abzurechnen. Allfällige, über das Kostendach hinausgehenden Kosten (Ausnahme teuerungsbedingte Mehrkosten) werden von der Senn Resources AG finanziert. Die Senn Resources AG hat zudem sämtliche Eigenleistungen nicht verrechnet und die bisher angefallenen Planungskosten vorfinanziert.

#### 3.3 Beitrag Agglomerationsprogramm

Für das Projekt Passerelle und die Wegverbindung sind pauschale Bundesbeiträge zu erwarten. Der Bund finanziert 35 % der anrechenbaren Kosten. Es ist zu erwarten, dass der Bund CHF 1'039'175 der Gesamtkosten übernimmt. Von diesem Beitrag werden voraussichtlich CHF 441'525 zugunsten der Stadt anfallen. Somit verbleiben für die Stadt Kosten von CHF 813'718.

Total Anteil Stadt	CHF	1'255'243
./. Beitrag Bund (Anteil Stadt)		<u>441'525</u>
Verpflichtungskredit Stadt		813'718

Sollte der Bund die Finanzierungsvereinbarung wider Erwarten nicht unterschreiben oder einen geringeren Beitrag zugestehen, so würden für die Stadt zusätzliche Kosten im Umfang des entfallenden

Bundesbeitrages in der Höhe von maximal rund CHF 441'525 entstehen. In diesem unwahrscheinlichen Fall würde der Sachverhalt dem Stadtparlament nochmals zur Genehmigung unterbreitet.

Für die geplanten Massnahmen ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 700'000 eingestellt (Konto Nr. 961400127).

### **3.4 Unterhalt**

Betreffend die betrieblichen Unterhaltskosten haben die Parteien vereinbart, dass diese zu 70 % durch die Aurora Anlagestiftung und zu 30 % durch die Stadt getragen werden. Beim baulichen Unterhalt hat sich auch der Kanton gemäss dem Schlüssel für die Baukosten zu beteiligen. Die Kompetenz für die Genehmigung des Beitragsplans (Unterhaltsverteiler) liegt beim Stadtrat. Die Genehmigung erfolgt nach der Krediterteilung durch das Stadtparlament und nach Ablauf der Referendumsfrist.

## **4 Klassierung und Benennung**

Bei der fussläufigen Passerelle über den Unteren Graben und den Wegverbindungen zwischen der Müller-Friedberg-Strasse und dem Unteren Graben handelt es sich einerseits um Teile der Erschliessung des Parkhauses «UG25» und andererseits um öffentliche Fusswegverbindungen.

Mit dem Projekt sind die Widmung und Klassierung des Wegs als Gemeindeweg 2. Klasse vorgesehen. Die Kompetenz für die Genehmigung des Teilstrassenplans liegt beim Stadtrat. Die Genehmigung erfolgt nach der Krediterteilung durch das Stadtparlament und nach Ablauf der Referendumsfrist.

Mit der Klassierung und Aufnahme in den Gemeindestrassenplan ist der Weg über die neue Passerelle von der Kirchgasse bis zur Müller-Friedberg-Strasse zu benennen. Die Wegverbindung soll nach der Stadtheiligen Wiborada als «Wiboradaweg» benannt werden. Wiborada lebte zu Beginn des 10. Jahrhunderts als Reklusin in einer Zelle bei der Kirche St.Mangen. Gemäss Überlieferung rettete sie dank einer Vision die Bibliothek und die Mönchsgemeinschaft des Klosters St.Gallen vor dem Einfall der Ungarn, bei dem sie selbst im Jahr 926 gewaltsam ums Leben kam. Sie wurde als erste Frau heilig gesprochen. Die unmittelbare Nähe der Wegverbindung zum Wirkungsort von Wiborada sowie deren Rolle als Brückenbauerin legen die Benennung nach der Stadtheiligen nahe. Die Benennung liegt in der Kompetenz des Stadtrats und erfolgt zusammen mit der Genehmigung des Teilstrassenplans.

## **5 Weiteres Vorgehen**

Nach der Genehmigung des vorliegenden Projekts durch das Stadtparlament und nach Ablauf der Referendumsfrist erfolgt die öffentliche Planaufgabe gemäss Art. 39 Strassengesetz. Diese wird mit der Auflage der verkehrspolizeilichen Massnahmen koordiniert.

Das vorliegende Projekt ist auf das Strassenprojekt Müller-Friedberg-Strasse, Zwinglistrasse bis Haus Nr. 15, abgestimmt. Beide Projekte sollen koordiniert genehmigt, öffentlich aufgelegt und baulich umgesetzt werden.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilagen:

- Situation und Schnitte, Passerelle Unteren Graben